

3. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen
am 10. Juni 1885.

In obiger unter Vorsitz des Amtshauptmann v. Boffe und Theilnahme sämtlicher Ausschussmitglieder abgehaltenen Sitzung fand zunächst 1) öffentlich-mündliche Verhandlung über die gegen das Schlachthausprojekt des Gutsbesitzer Hermann Reiche in Cölln auf dem Grundstück No. 35 daselbst vom Adjazenten zc. erhobenen Widersprüche statt, in deren Verfolg die Genehmigung zu dem projektirten Schlachthause versagt wurde, da, ganz abgesehen von dem Mangel einer geeigneten Schleuse zu Aufnahme der Abfallstoffe, das Grundstück des Antragstellers nicht zu demjenigen Theile des Gemeindebezirks gehört, in welchem die Errichtung der in § 16 der Gewerbeordnung bezeichneten gewerblichen Anlagen gestattet ist und demzufolge den Besitzern und bez. Miethern der benachbarten Wohnhäuser das Recht, der Genehmigung der Anlage zu widersprechen, selbst wegen der Befürchtung geringfügiger Belästigungen zugestanden werden mußte. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

2) Hierauf machte der Vorsitzende über den Stand des Straßenprojektes Obermeißner-Niederjähna Mittheilung, wonach die Guts herrschaft zu Niederjähna den betreffs der Abtretung des Grund und Bodens und der Unterhaltung der projektirten Straße gestellten Anforderungen nachkommen will, während die Stadtgemeinde Weissen die Unterhaltung aber sie betreffenden Straßentraktes abgelehnt, die Gemeinde Obermeißner sich dann dazu bereit erklärt hat, wenn vom Staate oder Bezirke der jetzt von ihr zur Meißthalstraße zu leistende Unterhaltungsbeitrag übernommen würde. Hält nun auch der Ausschuss im Interesse der rasigen Umgegend und des öffentlichen Verkehrs die Ausführung des fraglichen Straßenprojektes für höchst wünschenswerth, so sieht er sich unter solchen Umständen doch zur Zeit außer Stande, weitere Schritte zur Verwirklichung desselben zu thun, da er diese Wegeherstellung nicht als ein so dringendes Bedürfnis anzuerkennen vermag, um den Wegeherstellung die Herstellung bez. Unterhaltung der Straße zwangsweise aufzugeben. Die Petenten sollen vom Sachstande in Kenntniß gesetzt werden. (Ref. Amtshauptmann.)

3) Zwischen einigen Grundstücksbesitzern in Cölln und Zschendorf ist beabsichtigt Gerabelegung ihrer Grundstücksgrenzen ein Arealaustausch vereinbart worden, der zugleich eine, wenn auch nur geringfügige Veränderung der Grenzen der beiderseitigen Gemeindebezirke bedingt. Da Seiten der Gemeindevertretungen Einwendungen dagegen nicht erhoben wurden, so fand der Ausschuss die Genehmigung dieser Gemeindebezirksänderung unbedenklich. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

4) Von dem Gutsbesitzer Döblich in Köbschütz b. L. ist die Begehung von Begebaukosten an die Gemeinde verweigert worden, weil der fragl. Weg gebaut worden sei, ehe er sein Grundstück erworben rüd, da es nicht sowohl darauf ankommen könne, wann der Weg gebaut, als vielmehr darauf, wann der Zahlungsanspruch geltend gemacht wurde, was im vorliegenden Falle nach der Erwerbung des Grundstücks geschehen ist. (Ref. Amtshauptmann.)

5) Wegen den von dem Bezirksausschusse bestätigten Beschluß der Gem. Weissen, die Nachwächterbesoldung aus der Gemeindefasse zu bestreiten, haben die Forenser Widerspruch erhoben. Die Gemeinde ist jedoch bei ihrem Beschlusse stehen geblieben und der Ausschuss fand mit Rücksicht auf diesen gegen die gesetzlichen Bestimmungen nicht verstößenden Aufbringungsmodus keine Veranlassung, von der Bestätigung des Beschlusses zurückzugehen. (Ref. Amtshauptmann.)

6) Auf die von der Gemeinde Priesen beantragte Einziehung des Kattitz-Ruffeiner Kirchfußweges in Priesener Flur, welcher die Gemeindefasse hauptsächlich entlasten soll, hat die Gemeinde Weissen, Lüttewitz und Petersberg widersprochen hatten, blieb Refusit einer noch anzunehmenden Ausmessung der Länge dieses Fußweges und des Fahrweges durch das Dorf Kattitz abwarten. (Ref. Amtshauptmann.)

7) Betreffs der Maßregeln, welche in der Gemeinde Weinböhta gegen böswillige Restanten kommunischer Abgaben getroffen werden sollen, vermochte sich der Ausschuss nicht ohne Weiteres für die Bestätigung des bezüglichen Gemeinderathsbeschlusses zu erklären, er fand vielmehr eine entsprechende Abänderung desselben für erforderlich. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

8) Der Beschluß der Gemeinde Kötzsch b. L. über Erhöhung der Armenlohnbeiträge bei Grundstücksbesitzerveränderungen, sowie über die Gehaltung mit den Grasnutzungen an den Kommunikationswegen gab zu Bedenken keinen Anlaß und sprach man sich daher für dessen Bestätigung aus. (Ref. Amtshauptmann.)

9) Der Kaufmann Günther in Niederjähre, zeither im Besitze der bereits früher gestellte jedoch damals zurückgewiesene Gesuch um unumschränkte Ausübung dieses Kleinhandels insoweit wiederholt, als er den Ausschuss im Prinzip gegen die Vermehrung der mit solcher Verantwortung des Verkaufsstellen ist, so beschloß er doch bei der Beantwortung des Gesuchs Seiten der Gemeinde sowohl als des Referenten die Konzession in der gebetenen Weise zu erteilen. (Ref. Bezugsbesitzer Rudolph.)

10) Der Rekurs des Phosphorpillen-Fabrikanten Wernbl in Coswig gegen die abfällige Bescheidung des Gemeinderaths daselbst auf die Reklamation gegen Heranziehung zu den Gemeindeabgaben mußte schon wegen nicht fristgemäßer Einreichung dieses Rekurses zurückgewiesen werden. (Ref. Stadtrath Kurz.)

11) Die Ertheilung der von den Gastwirthen Richter in Grumbach und Leuchert in Wildberg nachgekauften Erlaubniß um Ueberlassung ihrer Lokalitäten zu theatralischen Vorstellungen, Singpielen zc. fiel unbedenklich. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

12) Mit der beantragten Einziehung des von Köbschütz nach der Weissen-Ruffener Chaussee führenden Fußweges Nr. 140 des Flurbuchs haben Köbschütz erklärte sich der Ausschuss unter der Bedingung einvernehmlich dieses Ruffengutes bereit erklärt hat, fortan als öffentlicher Fußweg benutzt werden darf. (Ref. Amtshauptmann.)

13) Für die Uebertragung der Konzession zum Schanklokal in dem weissen-Ruffener Grundstück in Köbschütz auf den nunmehrigen Besitzer Ulrich haben sich Gemeinde und Guts herrschaft verwendet. Dem Ausschusse ging daher gegen Berücksichtigung des hierauf gerichteten Gesuches kein Bedenken bei. (Ref. Bürgermeister Zschiedrich.)

14) Die von der Gemeinde Köbschütz b. L. unter Benutzung des für hiesigen Bezirk entworfenen Normalregulativs getroffenen Bestim-

mungen über die Vertheilung der Militär-Quartier- und Naturalleistungen sowie über deren Vergütung fanden allenthalben Genehmigung. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

15) Mit der beabsichtigten Einziehung einer Konzession zum Bier- und Weinschank erklärte sich der Ausschuss mit Rücksicht auf die vorliegende Beförderung der Bollerrei und den ohne diesfallige Konzessionsertheilung unter dem Vorgeben des Ausschankes von „Schierwein“ betriebenen Brauntweinschank einstimmig einverstanden. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

16) Der Vorsitzende brachte sodann eine mit vielen Unterschriften bedeckte anderweite Petition von Ritterguts- resp. Landgutsbesitzern und Industriellen vom linken Elbufer hiesigen Bezirks zum Vortrag, in welcher unter Bezugnahme auf den Beschluß des Bezirksausschusses vom 18. Oktober v. J. beantragt wird, daß der Ausschuss die Herstellung einer Straße auf dem linken Elbufer zwischen Weissen und Dresden für nothwendig anerkennen und aussprechen möge, daß diese Straßenherstellung in Angriff genommen werden solle, sobald die Mittel dazu vorhanden seien, auch zu beschließen, daß jetzt schon die Vorarbeiten zu dem Baue soweit wie möglich bewerkstelligt würden. Vermochte auch der Ausschuss die unbedingte Nothwendigkeit des fraglichen Straßenbaues nicht für die ganze Strecke im hiesigen Bezirke anzuerkennen, so erachtete er doch mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren außerordentlich gesteigerte Frequenz des gewerblichen Verkehrs die Herstellung eines dem letzteren entsprechenden Weges von Gauernitz aufwärts bis zur Bezirksgrenze für ein dringendes Bedürfnis. Ob diesem Bedürfnisse durch eine Verlegung resp. Verbreiterung des dermaligen stellenweise bloß 4 Meter breiten Weges oder eine gänzliche Neuherstellung genügt werde, würde sich erst nach Einholung diesfalligen sachverständigen Gutachtens beurtheilen lassen. Bezüglich der Strecke unterhalb Gauernitz bis nach Neudörschen herab hielt der Ausschuss zwar die Herstellung einer Fahrstraße längs des Elbufers für sehr wünschenswerth, vermochte aber wenigstens zur Zeit nicht eine derartige Nothwendigkeit anzuerkennen, um den betreffenden Gemeinden und Guts herrschaften die Herstellung der Straße zwangsweise aufzugeben. In diesem Sinne wünscht der Ausschuss die Petenten beschieden zu sehen. (Ref. Amtshauptmann.)

17) Die von den Guts herrschaften zu Hirschfeld und Obereula und den Gemeinden Nieder- und Obereula beantragte Einziehung des schon seit Hunderten von Jahren bestehenden sogen. „Bäckerweges“ wurde in Berücksichtigung der von den Landgemeinden Breitenbach und Deutschenbora, der Stadtgemeinde Siebenlehn und den Besitzern der Steiermühle erhobenen Widersprüche abgelehnt. (Ref. Amtshauptmann.)

18) Auf das Gesuch des Schuhmachers Franz Louis Anders in Siebenlehn um Concession zum Schank und zum Kleinhandel mit Branntwein hat sich der dortige Stadtrath abfällig erklärt, er wünscht insbesondere keine Vermehrung der Schankwirtschaften, da dem diesfalligen Bedürfnisse durch die dort bestehenden 2 Gasthöfe und 7 Schankwirtschaften mehr als ausreichend genügt werde. Der Ausschuss sprach sich nach dem Vorschlage des Referenten für Abweisung des Gesuches einstimmig aus. (Ref. Bürgermeister Zschiedrich.)

19) Bezüglich des das unbeschränkte Tanzhalten während der Sommermonate betreffenden Gesuchs des Restaurateur Sander in Vorbrücke ließ man es bei der schon im vorigen Jahre ertheilten Erlaubniß bewenden. (Ref. Stadtrath Kurz.)

20) Zu der neuen Ziegelofenanlage Claus's in Kötzsch, gegen welche Einwendung auf erlassene Bekanntmachung nicht erhoben worden, ertheilte der Ausschuss unter der Voraussetzung Genehmigung, daß den betreffs der Höhe des Schornsteins und zum Schutze der Arbeiter sowie wegen Beschaffung guten Trinkwassers für dieselben von der Gewerbeinspektion gestellten Anforderungen Genüge geleistet und von dem Unternehmer in Ermangelung eines zu seiner Gewerbsanlage führenden öffentlichen Weges für Beschaffung der nothigen Zugänglichkeit selbst gesorgt werde. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

21) Auf bezüglichen Vortrag des Vorsitzenden und Mittheilung des betreffenden Kostenanschlages sowie des sachverständigen Gutachtens spricht sich der Ausschuss unter vorausgesetzter Zustimmung der Bezirksversammlung für Anbringung von Blitzableitungen auf den Gebäuden der Bezirksanstalten in Bonitzsch aus. (Ref. Amtshauptmann.)

22) Die Ertheilung der Dispensation zur Zergliederung des früher Knüpfers jetzt Naumann'schen Grundstückes in Priesen fiel bei den vorliegenden Consolidationsanträgen unbedenklich. (Ref. Bürgermeister Zschiedrich.)

23) Die Einziehung des von Seititz nach Seebischütz führenden Kommunikationsweges als öffentlicher Weg — unter Beibehaltung als Wirtschaftsweg —, ingleichen des von Köbschütz nach Großlagen führenden Fußweges, insoweit er die zwischen den Wegen von Köbschütz nach Köbschütz und von Köbschütz nach Kleinlagen gelegenen Grundstücke der Fluren Köbschütz und Kleinlagen durchschneidet, wurde genehmigt, da Widersprüche dagegen auf erlassene bezügl. Bekanntmachung von keiner Seite eingegangen sind. Dagegen mußte die gleichfalls beantragte Einziehung des Prositz-Prieser Kommunikationsweges in der Flur Prositz in Beachtung der von den Gemeinden Priesa und Großlagen dagegen geltend gemachten Widersprüche zurückgewiesen werden. (Ref. Amtshauptmann.)

24) Der Erweiterungsbau in der Hofmann'schen Chamotten- zc. Fabrik in Taubenheim fand unter vorausgesetzter Erfüllung der von der Gewerbeinspektion im Betreff der Ventilation und der Sicherheit der Arbeiter gestellten Bedingungen Genehmigung. (Ref. Reg.-Ass. Gilbert.)

Endlich 25) beschloß der Ausschuss noch einhellig, daß beim Mangel geeigneter hypothekarischer Unterbringung die in Folge Ausloosung von Staatspapieren demnächst verfügbare 7500 Mt. aus dem Bezirksvermögen in Reichsanleihe anzulegen sein. (Ref. Amtshauptmann.) (We. fu. Tgl.)

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von Emilie Heinrichs. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Armer Egbert!“ seufzte Urbanus, „jetzt von hinnen müssen, wo der Himmel Dir ein so großes Glück beschieden. Doch der Wille des Herrn sei gepriesen!“ sezte er demüthig hinzu.

„Wissen Sie bereits, was sich auf Schloß Dürrenstein zugetragen?“ fragte Berg erschüttert.

„Ich erfuhr es gestern durch den Prinzen. In Gottes Hand ruhet Leben und Tod, seinem heiligen Rathschluß soll der Mensch